

Aus den Anfängen der Freidenkerpropaganda in der deutschen Schweiz

Autor(en): **Nelz, Walter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **39 (1956)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-410508>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Staat hat die Pflicht, den Ketzer auf Befehl und Auftrag der Kirche mit dem Tode zu bestrafen. Er kann den von der Kirche ihm überlieferten Ketzer von dieser Strafe nicht befreien. Der Todesstrafe verfallen nicht nur diejenigen, die als Erwachsene vom Glauben abgefallen sind, sondern alle diejenigen, die der mit der Muttermilch eingesogenen Ketzerei hartnäckig anhängen.

Marianus de Luca S. J. Institut. juris eccles. publ. Rom 1901, I. S. 134, 145, 261. (Wir wiederholen: geschrieben im Jahre 1901!)

Aus den Anfängen der Freidenkerpropaganda in der deutschen Schweiz

Die erste Zeit der Freidenkerpropaganda in der deutschen Schweiz (vor 50 Jahren) ist für uns heute derart interessant, daß es angebracht ist, allen jenen, die diese Vorgänge nicht selbst erlebten, darüber zu berichten, soweit der Tatbestand aus den ersten Jahrgängen des «Freidenkers» und aus gelegentlichen vereinzelt Mitteilungen älterer Zeit- und Streitgenossen zu entnehmen ist.

Die Freidenkerpropaganda ist bei ihrem ersten Auftreten in der deutschen Schweiz raketengleich in die geistige Nacht gefahren, weit hin zündend und erhellend. Nachdem sie ihre farbigen Feuergarben freigebig verstreut hatte, verglomm sie nach heftiger Explosion langsam in ein kaltes und mildes Licht. Es war, wie wenn ein lange angesammelter Zündstoff plötzlich Nahrung und Sauerstoff findet, und damit die Kraft, bestehende Widerstände zu durchbrechen und sich freie Bahn zu schaffen. Die freie Idee war schon lange von Einzelnen gepflegt und geschürt worden; aber daß sie plötzlich die Massen ergriff und ins Volk stürzte, war neuartig und ein Zeichen der *neuen* Zeit.

Schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts standen die fortschrittlichen Kreise der Schweiz unter dem Einfluß der großen französischen und deutschen Philosophen und Literaten. Rousseau und Marat stammten aus der Westschweiz. Die französische Revolution und die europäischen Revolutionen des 19. Jahrhunderts haben sich in der Geschichte unseres Landes tiefgreifend ausgewirkt. Im Winter 1793/94 hat der damals dreißigjährige Fichte in Zürich seine Wissenschaftslehre, in der er mutig die von Kant gesetzten Grenzen überschritt, am warmen Stubenofen konzipiert und im Kreise Lavaters

vorgetragen, welche Tat ihm unverzüglich die philosophische Professur in Jena eintrug. Im letzten Jahrhundert hat die freisinnig-demokratische Bewegung im Zürcher Gottfried Keller ihren glänzenden Ausdruck gefunden. Schon zwischen 1870 und 1880 soll in Zürich vorübergehend ein eigentlicher Freidenkerklub bestanden haben. Die damals besonders im Jura starke anarchistische Arbeiterbewegung, ein Teil der ersten sozialistischen Internationale, war ja ausdrücklich auch atheistisch. In derselben Zeit (1881—1883) wurde im Zürcher Kantonsrat ein erster Vorstoß zugunsten der Trennung von Kirche und Staat unternommen. Aber erst die seit 1890 sich stärker in die Massen ausbreitende sozialistische Arbeiterbewegung hat dann ganz neue Voraussetzungen für die Freidenkerpropaganda geschaffen. Die russische Revolution von 1905 gab den äußern Anstoß zur Realisierung der neuen Möglichkeiten.

Im Herbst 1906 wurde in Zürich die erste Deutschschweizer Freidenkergruppe gegründet, die bis heute fortdauernden und fortwirkenden Bestand hatte. Die Mitglieder waren mehrheitlich sozialistische Arbeiter. Besonders die Schneider sollen sich dabei ausgezeichnet haben. Es dauerte ungefähr ein Jahr, bis sich die Gruppe etwas gefestigt hatte und zu regerer Propagandatätigkeit nach außen übergehen konnte. Seit Januar 1908 war sie in der Lage, regelmäßig ein Monatsblatt in Zeitungsformat u. d. T. «Freidenker» herauszugeben. Der Kopf der Zeitung enthielt im ersten Jahrgang eine Abbildung von Rodins Denker. Zu dieser Zeit gab es bereits eine Freidenkerorganisation im Tessin, die Società Liberi Pensatori Ticinesi, und einen Westschweizer Freidenkerverband, die Fédération Internationale des Sociétés de Libre Pensé, der die Zürcher Gruppe anfänglich angehörte. Außerdem existierten Monistengruppen in Genf und Basel. Die Herausgabe des «Freidenkers» hat derart anregend gewirkt, daß anfangs 1908 in Bern, Basel, Oerlikon-Seebach, Winterthur und St. Gallen Ortsgruppen gegründet werden konnten, denen in rascher Folge weitere folgten.

Am 12. April 1908 wurde in Zürich der Deutschschweizer Freidenkerbund ins Leben gerufen und eine Geschäftsstelle eingerichtet. Die Leitung des Bundes und der Geschäftsstelle lag von Anfang an in den Händen eines aus München zugereisten Ingenieurs namens *August Richter*, der sich mit der nötigen Initiative und Vehemenz an die Arbeit machte.

Alle Freidenkervereine der deutschen, französischen und italieni-

schen Schweiz wurden in eine das ganze Land umfassende Föderation zusammengefaßt, die am 7. Juni in La-Chaux-de-Fonds ihren ersten Jahreskongreß abhielt. Im Juli 1908 zählte der Deutschschweizer Freidenkerbund bereits über 1000 Mitglieder. Der «Freidenker» erschien in einer Auflage von 6000 Exemplaren, die monatlich ins Land hinaus flogen.

*Volkskundgebung für die Trennung von Kirche und Staat
im Kanton Zürich*

Am 4. Februar 1909 führte die Ortsgruppe Zürich im großen Saal der «Stadthalle» eine von 2000 Personen besuchte Volksversammlung zugunsten der Trennung von Kirche und Staat im Kanton Zürich durch. Prof. *August Forel* begründete die freiheitliche Forderung. Die Versammlung bekundete ihre Zustimmung zu folgenden Grundsätzen:

«In Anbetracht,

1. daß die eidgenössische Verfassung die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die gleichen Rechte aller Schweizer Bürger garantiert;

2. da das Vorhandensein einer vom Staat speziell subventionierten Kirche mit konfessionellem Charakter, mit entsprechender staatlicher theologischer Fakultät, mit offiziellem religiösem Unterricht der Schuljugend, in einem Wort mit offiziellem Staatsstempel in einem innern Widerspruch mit dem Sinn und Geist obgenannter Verfassungsbestimmung steht;

3. daß je länger je mehr der Konfessionalismus mit den Fortschritten des Wissens in Widerspruch gerät;

4. daß infolgedessen ein leerer Formalismus immer mehr die Stelle des innern Glaubens einnimmt, dadurch die Heuchelei fördert und der Gewissensfreiheit Zwang antut;

5. daß die Aufgabe des Staates wohl im Schutz der Arbeit, der Gesetze, der Sittlichkeit und Freiheit, niemals aber im Schutz und in der Bevorzugung einer besonderen Glaubensrichtung anderen Glaubensrichtungen gegenüber bestehen kann; daß uns vielmehr die ganze Weltgeschichte überall Krieg, Zank und Unterdrückung als Folge der Vermählung oder Verquickung der Kirche mit dem Staat zeigt;

erstreben wir folgende Postulate:

1. Die sogenannten Staats- und Landeskirchen sind als solche sowie auch die Kirchensteuer und die konfessionelle staatliche theologische Fakultät aufzuheben.

2. Die dem Staate gehörenden, zu solchen Zwecken verwendeten Räumlichkeiten, wie die Kirchen und dergleichen mehr, können zu jedem gemeinnützigen, mit der Ethik oder Sittlichkeit in Verbindung stehenden Zweck verwendet werden . . . Im übrigen haben die Kultusgemeinden selbst für die Kosten ihres Kultus aufzukommen . . . (wie dies z. B. die freie Kirche in der welschen Schweiz getan hat).

.....

5. Die theologische Fakultät soll durch eine Fakultät für soziale Ethik ersetzt werden . . . Wie in den medizinischen Fakultäten für die Kranken, sollen hier die Schüler für die Armen und Elenden eine Art praktische Klinik durchmachen, in der sie systematisch in die Fürsorge für Arme, Unglückliche, Bedrückte und vom Schicksal Verfolgte, in die Haushygiene, in die Psychologie des Volksgemütes, und die Heilung und Linderung der Gemütswunden eingeführt und unterrichtet werden . . .»

Es war geplant, die eingeleitete Kampagne fortzusetzen und in eine Verfassungs-Initiative ausmünden zu lassen. Leider ist es dazu nicht mehr gekommen, weil das Interesse der Freidenker von andern Ereignissen in Anspruch genommen wurde. (Infolgedessen ist das damals begonnene gute Werk von uns noch zu Ende zu führen.)

Die Gegner waren inzwischen in Aktion getreten. Die kirchlichen und theologischen Kreise waren nicht gewillt, sich von der Freidenkerwooge einfach überspülen zu lassen. In erster Linie machte der Katholizismus seine Abwehrkanonen gefechtsklar, während die Protestanten die Religiössozialen ins Feuer schickten. Die Ragazianer begannen gleichzeitig wie die Freidenker, sich zu organisieren und in Aktion zu treten.

Der Prozeß gegen Richter in Luzern

Die kirchliche Abwehr begann damit, daß dem Freidenker-General August Richter der Prozeß gemacht wurde. Am 4. Juni 1908 sprach Richter in *Luzern* vor einer großen Versammlung über «Monismus und Christentum». 70 Personen meldeten sich für eine zu gründende Ortsgruppe. Eine Woche später, am 11. Juni, fand die Gründungs-

versammlung statt. Als Richter nach der Versammlung nach Zürich zurückfahren wollte, wurde er von der Geheimpolizei aus dem Zuge geholt und ins Gefängnis eingeliefert. Anderntags wurde er nach kurzem Verhör, und nachdem seine Freunde ohne sein Wissen eine Kaution von 5000 Franken hinterlegt hatten, mit der Aussicht auf einen Prozeß nach Hause entlassen.

Der Prozeß ließ verhältnismäßig lange auf sich warten. Endlich, am 20. März 1909, wurde Richter wegen *Gotteslästerung* und *Vergehen gegen die Sittlichkeit* zu zwei Monaten Gefängnis, 8 Jahren Kantonsverweisung und Ehrverlust verurteilt und aus dem Gerichtssaal zur Strafverbüßung ins Gefängnis abgeführt, trotz eingereichter Appellation an das Obergericht. Als Tatbestand wurde vom Staatsanwalt die, nicht von Richter persönlich betriebene, Kolportage von zwei Broschüren mit auffälliger Beschriftung an der öffentlichen Versammlung vom 4. Juni geltend gemacht. Die Titel der inkriminierten Broschüren lauteten: «Die Verbrechen Gottes» und «Die geschlechtliche Gesundheitslehre der Frau».

Das Luzerner Obergericht bestätigte am 2. April das erstinstanzliche Urteil. Erst am 20. April wurde Richter nach eingereichter Appellation ans Bundesgericht aus der Haft entlassen. Am 18. Mai fand in Luzern eine öffentliche Protestversammlung gegen das ultramontane Urteil statt. Redner war Prof. Vetter aus Bern. Das Bundesgericht hat dann in einer Sitzung vom 24. Juni 1909 das Luzerner Urteil mit 6:1 Stimmen wegen Nichtübereinstimmung mit der Bundesverfassung im wesentlichen *aufgehoben* und die Sache zu neuer Beschlußfassung nach Luzern zurückgewiesen.

Die Diskussion mit Pfarrer Pflüger

Am 10. Januar 1909 predigte der religiössoziale Pfarrer Paul Pflüger in der St.-Jakobs-Kirche zu Zürich gegen das überhandnehmende Freidenkertum. Da die Angegriffenen in der Kirche nicht antworten konnten, beriefen sie auf den 22. Januar eine Volksversammlung in die «Stadthalle», zu der einige tausend Personen erschienen, und an der auch Pfarrer Pflüger das Wort ergriff. Es ist anzuerkennen, daß Pflüger aus seiner philosophischen und sozialistischen Einsicht den Freidenkern weitgehend entgegenkam und bald nach diesen Ereignissen, offenbar unter ihrer Einwirkung, das Pfarramt aufgab und sich in den Stadtrat wählen ließ.

Am 30. Januar 1909 wurde eine in Chur zwecks Gründung einer

Ortsgruppe geplante öffentliche Freidenkerversammlung von den Katholiken gestört und verhindert.

Der spanische Justizmord an Ferrer

Am 13. Oktober 1909 wurde Francesco Ferrer auf Betreiben der spanischen Inquisition in der Festung Montjuich schuldlos erschossen. Der ehemalige Eisenbahnangestellte Ferrer war aus Wissensdrang, und zufolge der Opferbereitschaft einer sehr reichen idealistischen Frau, Schulgründer und -leiter geworden und betrieb im schwarzen und rückständigen Spanien seit 1901 mit großem Erfolg fortschrittliche, aber keineswegs religionsfeindliche Volksbildung. Die katholische Kirche verfolgte ihn deshalb mit wütendem Haß. Als nach 1905 ein früherer Lehrer und Sekretär seiner Schule auf den Hochzeitszug eines spanischen Königsknaben ein Attentat verübte, wurde Ferrer dreizehn Monate lang ins Madrider Gefängnis gesteckt. Im Juli 1909 traten die Arbeiter von Barcelona wegen eines kolonialen Feldzuges in Marokko in einen Aufstand, der blutige Folgen hatte. Nun endlich konnte Ferrer wegen angeblicher Mitschuld am Aufstand vor Gericht gestellt und kurzerhand erschossen werden.

Der reaktionäre Justizmord an Ferrer löste in ganz Europa eine Welle von Protestdemonstrationen aus. Auch in der Schweiz fanden erfolgreiche Versammlungen statt. Die Katholiken wurden dadurch veranlaßt, ihrerseits auf den 25. Oktober zu einer «Protestversammlung» in die «Stadthalle» Zürich aufzufordern. Aber die Freidenker besetzten rechtzeitig den Saal. Die von mehreren tausend Personen besuchte Versammlung verlief tumultös. Kein Redner konnte sprechen. Den Freidenkern gelang es lediglich, eine Tischplatte mit der Aufschrift «Nieder mit den Pfaffen! Los von Rom!» auf dem Podium in die Höhe zu halten und eine Stunde lang, bis zum Schluß der «Versammlung», sich erfolgreich gegen die schäumenden katholischen Sturmkolonnen zu verteidigen. Das waren noch Zeiten!

Es war ganz klar, daß die Freidenker damals noch nicht auf tutti gehen konnten. Weder theoretisch noch organisatorisch waren sie dazu in der Lage. Im Dezember 1909 erkrankte August Richter plötzlich an Verfolgungswahn, er fürchtete den Papst und die Ultramontanen, und mußte ins Burghölzli eingeliefert werden, von wo er als Deutscher nach einem bayrischen Irrenhaus bei München überführt wurde. Dort ist er im August 1914, als die ganze Welt am Irrsinn des Krieges erkrankte, gestorben.

Im Jahre 1909 erreichte die Freidenkerbewegung und -propaganda in der Schweiz ihre bisher höchste Entfaltung. Der Deutschschweizer Freidenkerbund umfaßte mindestens 19 Ortsgruppen in Zürich, Basel, Bern, St. Gallen, Winterthur, Oerlikon-Seebach, Baden, Luzern, Schaffhausen, Thun, Dießenhofen, Rorschach, Aarau, Horgen, Uzwil, Chur, Genf, Chaux-de-Fonds und Neuenburg. Seine Zeitungen, Flugblätter und Broschüren gingen in vielen Tausenden von Exemplaren ins Volk. Nach der Erkrankung Richters ebte die von ihm entfachte Bewegung, zwar nicht plötzlich, aber doch langsam ab. Die Gegner frohlockten und sandten dem Erkrankten giftige Verleumdungen nach. Der Grund der Freidenkerbewegung aber war ein für allemal gelegt. Wegzudenken und wegzuoperieren war sie auch in der Schweiz nicht mehr. Sie erhielt sich zähe durch die folgenden bewegten Jahrzehnte und harrt des Tages einer neuen Machtentfaltung.

Walter Nelz

Achtung — Aufruf!

Der vorliegende Artikel beweist die Bedeutung der Pflege der geschichtlichen Erinnerung für unsere Tätigkeit. Es ist deshalb von großem Interesse, die noch da und dort vorhandenen dokumentarischen Zeugnisse aus der Geschichte der Freidenkerbewegung archivisch zu sammeln. Das *Schweizerische Sozialarchiv*, Predigerplatz 35, Zürich 1, wäre hierfür die geeignete Stelle. Hier sind bereits alle Jahrgänge des «Freidenkers» seit 1927 und der «Befreiung» komplett und gebunden vorhanden und allgemein zugänglich. Leider aber fehlen uns die Jahrgänge des «Freidenkers» von 1908—1912, die beiden Jahrgänge des deutschen «Freidenkers» von 1913—1914, die gemeinsam mit dem Schweizer Freidenkerbund herausgegeben wurden, die Jahrgänge des «Schweizer Freidenkers» von 1915—1918 sowie die Jahrgänge der «Geistesfreiheit» von 1922—1926. Wer diese Jahrgänge oder einzelne Nummern davon noch besitzt und bereit ist, sie zur allgemeinen Verwendung dem Schweizerischen Sozialarchiv in Zürich zu überlassen, wird gebeten, sich beim Unterzeichneten zu melden. Auch Protokolle, Briefe, Berichte, Flugblätter und Broschüren, die auf die Geschichte der Freidenkerbewegung in der Schweiz Bezug nehmen, sind erwünscht.

Zuschriften und Sendungen erbeten an Dr. Walter Nelz, Schweizerisches Sozialarchiv, Predigerplatz 35, Zürich 1.